

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Stammkapitalerhöhung und
Gesellschaftsvertragsänderung bei der Stadtwerke
Tübingen GmbH**

Bezug:

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) folgende Beschlüsse herbeizuführen:

1. Das Stammkapital der Stadtwerke Tübingen GmbH wird um 8.000.000 Euro auf insgesamt 40.000.000 Euro erhöht. Dazu werden 8.000.000 Euro aus der Gewinnrücklage dem Stammkapital zugeführt.
2. Der Gesellschaftsvertrag der swt wird wie folgt geändert:
 - a) § 4 Ziff. 1 wird wie folgt gefasst:
„Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 40.000.000 Euro (in Worten; vierzig Millionen Euro).“
 - b) § 4 Ziff. 2 wird wie folgt ergänzt:
„g) Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln in Höhe von 8.000.000 Euro.“

| Finanzielle Auswirkungen | | Jahr. | Folgej.: |
|---------------------------------|---|--------------|-----------------|
| Investitionskosten: | € | € | € |
| Bei HHStelle veranschlagt: | | | |
| Aufwand/Ertrag jährlich | € | ab: | |

Ziel:

Die Erhöhung des Stammkapitals erfolgt mit dem Ziel, die Kapitalausstattung der swt im Hinblick auf den zusätzlichen Kapitalbedarf für den Ausbau der Eigenerzeugungskapazitäten im erneuerbaren Energiebereich zu stärken.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Gesellschafterversammlung ist gem. § 16 lit. f) des Gesellschaftsvertrags zuständig für eine Beschlussfassung über die Erhöhung des Stammkapitals und die Änderung des Gesellschaftsvertrags. Der Oberbürgermeister vertritt die Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung der swt. Der Gemeinderat beauftragt ihn, dort nach seiner Weisung zu beschließen.

2. Sachstand

zu Beschlussantrag 1

Durch die nicht vollumfänglichen Gewinnausschüttungen der letzten Jahre hat sich die Gewinnrücklage auf nunmehr fast 22 Mio. Euro erhöht. Diese Gelder dienten der Finanzierung der Gesellschaft aus Eigenmitteln und flossen in die Investitionen der letzten Jahre. Mit dieser Selbstfinanzierung konnte die gute Eigenkapital-Quote der Stadtwerke erhalten werden und es wurden zusätzliche Zins- und Tilgungsleistungen vermieden. Bei der Bewertung der Kreditwürdigkeit eines Unternehmens steht das haftende Eigenkapital im Fokus. Durch den zusätzlichen Kapitalbedarf für den Ausbau der Erzeugungskapazitäten im Bereich der Erneuerbaren Energien erhöht sich zwangsläufig auch das Fremdkapital der Gesellschaft. Für den Bankenbereich stellt die Erhöhung des gebundenen Stammkapitals eine nachhaltige Unternehmensfinanzierung dar und sichert den Stadtwerken auch in Zukunft ein attraktives Zinsniveau.

Die Sicherung eines attraktiven Zinsniveaus könnte mit einer weiterreichenden Erhöhung des Stammkapitals noch mehr verbessert werden. Die swt sind zunächst von einer moderaten Stammkapitalerhöhung ausgegangen, empfehlen aber, kurz- bis mittelfristig eine weitere Stammkapitalerhöhung von mindestens 10 Mio. Euro vorzusehen. Die Geschäftsführung wird deshalb zu gegebener Zeit einen weiteren Beschlussantrag vorbereiten, um die Wettbewerbsposition der swt weiter zu festigen.

Die Bilanz zum 31.12.2013 weist ein Stammkapital in Höhe von 32.000.000 Euro und andere Gewinnrücklagen in Höhe von 18.863.146,08 Euro aus. Vom Ergebnis 2014 sollen den anderen Gewinnrücklagen 2014 weitere 2.926.289,33 Euro zugeführt werden, so dass der Bestand dieser Rücklagen zum 31.12.2014 voraussichtlich 21.789.435,41 Euro betragen wird. Das Stammkapital soll zu Lasten der Gewinnrücklage um 8.000.000 Euro auf 40.000.000 Euro erhöht werden.

zu Beschlussantrag 2:

Die Höhe des Stammkapitals wird in § 4 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrags genannt. In § 4 Ziffer 2 wird dokumentiert durch welche Einlagen die Universitätsstadt Tübingen das Stammkapital eingebracht hat. Daher ist in Folge der Erhöhung des Stammkapitals der Ge-

sellschaftsvertrag in § 4 Ziffer 1 wie im Beschlussantrag dargestellt anzupassen und in § 4 Ziffer 2 um einen weiteren Punkt g) zu ergänzen.

Die Änderung des Gesellschaftsvertrags ist daher zwingend erforderlich, wenn die Erhöhung des Stammkapitals lt. Beschlussantrag 1 beschlossen wird.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 04.12.2014 der Stammkapitalerhöhung und der Gesellschaftsvertragsänderung zugestimmt und einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, entsprechend dem Beschlussantrag abzustimmen.

Die swt haben sich zum Ziel gesetzt die eigenen Stromerzeugungskapazitäten, mit Schwerpunkt im regenerativen Bereich, weiter auszubauen und mittelfristig eine Eigenerzeugungsquote von 50% des Stromabsatzes in Tübingen zu erreichen. Dazu hat der Aufsichtsrat einen Investitionspfad 2011 bis 2016 beschlossen (AR-Beilage 30/11). Für die Finanzierung der dort genannten wie auch der weiteren Investitionen der swt wird regelmäßig auch Fremdkapital benötigt. Die Erhöhung des Stammkapitals wirkt sich positiv auf das Rating der swt aus, was bei der zinsgünstigen Beschaffung dieses Fremdkapitals von großer Bedeutung ist.

Die Eigenkapitalquote vor der Erhöhung liegt bei ca. 35 % zum 31.12.2013 und verbleibt auch nach der vorgeschlagenen Stammkapitalerhöhung bei diesem prozentualen Anteil, da die Gewinnrücklage genauso wie das Stammkapital zum Eigenkapital zählt.

4. Lösungsvarianten

- a. Das Stammkapital könnte um einen anderen Betrag erhöht werden. Wie dargestellt plant die Geschäftsführung weitere Stammkapitalerhöhungen, um die Wettbewerbsposition der swt zu festigen.
- b. Auf die Erhöhung des Stammkapitals wird verzichtet. Daraus könnten sich bei fortschreitendem Fremdkapitalbedarf möglicherweise finanzielle Nachteile bei der Beschaffung des Fremdkapitals ergeben, die den Ertrag der swt schwächen und damit die Ausschüttung an die Stadt mindern.

5. Finanzielle Auswirkung

Auf den städtischen Haushalt ergeben sich keine direkten Auswirkungen. Eine Verringerung oder ein Verzicht auf die Stammkapitalerhöhung kann zu einer ertragsmindernden höheren Zinsbelastung der swt und damit zu einer geringeren Ausschüttung an die Stadt führen.

Die Stammkapitalerhöhung wird in der Vermögensrechnung der Stadt nachvollzogen.

6. Anlagen

keine